

3. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Denkte

Aufgrund der §§ 10, 11 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Denkte in seiner Sitzung am 23. September 2021 folgende 3. Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Steuersätze

(1) Die Steuer wird nach Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

a) für den ersten Hund:	72,00 €
b) für den zweiten Hund	120,00 €
c) für jeden weiteren Hund	180,00 €
d) für einen gefährlichen Hund	780,00 €
e) für jeden weiteren gefährlichen Hund	900,00 €

Artikel II

Diese 3. Änderung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Denkte, 30.09.2021

Der Bürgermeister

(Bartschat)

